

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1247. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stidel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Presz-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Mittelindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 6.

Hannover, den 8. Februar 1901.

11. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Die angedrohten Zollerhöhungen und das Braugewerbe.

Seit einiger Zeit spielt in die gewerkschaftliche Diskussion die Frage der Handelsverträge. Es sind dies die Verträge, welche die Staaten untereinander abschließen über die Zollbedingungen, unter denen die einzelnen Länder die Waaren der Nachbarländer über ihre Grenze lassen. Zölle bedrohen die Waaren und erschweren den Absatz. Je höher der Zoll, desto schwieriger ist es der ausländischen Industrie, in fremdem Lande mit der heimischen Industrie zu konkurrieren, deren Produkte ja nicht durch Zoll belastet sind. Andererseits wird aber durch hohe Zölle auch der heimischen Industrie die Existenz erschwert, wenn diese nämlich die von ihr verarbeiteten Produkte aus dem Auslande bezieht. Die deutsche Arbeiterklasse hat ein Interesse an guten Handelsverträgen; sie hat es durch Minderung ihres Lohnes am ehesten zu büßen, wenn die Existenzbedingungen der Industrie durch hohe Zölle erschwert werden. Dann aber wird ihr überdies auch die Lebenshaltung erschwert, wenn hohe Zölle auf wichtigen Bedarfsartikeln liegen, wie Brot, Fleisch, Petroleum und dergleichen mehr.

In Deutschland haben wir gegenwärtig eine mächtige Klasse von Personen, die sogenannten Hochzöllner, die den Ablauf der jetzt gültigen Handelsverträge im Jahre 1903 benehmen wollen, um alle Zölle zu erhöhen und so Deutschland mit einer chinesischen Mauer von hohen Einfuhrzöllen zu umgeben. Es ist in erster Linie das wirtschaftlich verfrachtete Junkerthum des östlichen Preußen, welches seine Finanzlage aufbessern will durch Erhöhung aller landwirtschaftlichen Zölle. Dann sind es die 12 000 Mark-Zentralverbändler, die gewisse Industriezölle erhöhen wollen. Schließlich aber wollen auch die Großbauern die Zölle erhöht sehen. Dadurch läuft die deutsche Brauindustrie Gefahr, in schwerster Weise geschädigt zu werden, und da unsere Unternehmer Alles daran setzen werden, den Schaden auf die Arbeiter abzuwälzen, so steht die Arbeiterschaft der deutschen Brauindustrie vor der Gefahr einer schweren Schädigung ihrer Arbeitsbedingungen, wenn alle diese Anschläge auf die Taschen des Volkes Gesetz werden sollten.

Der Kurszettel z. B. der Berliner Börse hat Ende des Jahres 1900 einen beträchtlichen Rückgang der Werthnotierung der Brauerei-Aktien gezeigt. Es haben u. A. verloren, in Prozenten ausgedrückt: Königsstadt 15, Böhm. Brauhaus 15, Union Dortmund 17, Bod 18,75, Dessauer Feldschlößchen 19,5, Spandauer Berg 19,75, Lindener 32, Schultheiß 32,6, Pakenhofer 46 u. s. w. Die Aktien sind durchschnittlich um 30,5 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang, der unsere Aktionäre aufs Höchste erschreckt hat, ist die erste Wirkung der beabsichtigten Zollerhöhung, durch die auch die deutsche Brauindustrie betroffen werden wird. 200 Millionen Mark soll die Kurs-Entwertung schon jetzt betragen!

Die deutsche Brauindustrie ist schon gegenwärtig in einer Weise belastet, wie fast keine unserer deutschen Industrien. Sie wird belastet einmal durch den Zoll, der auf den aus dem Auslande bezogenen Rohprodukten liegt, dann durch die Steuern im Inlande. Die Einnahme des Reiches aus der Brausteuer und der Uebergangsabgabe vom Bier stieg in nur 4 Jahren, 1896 bis 1900, von 87 Millionen auf 96 Millionen. Daran war 1899/1900 betheiligt: Das Brausteuergebiet mit 39 009 400 Mk. (oder pro Hektol. der erzeugten Menge 90 Pfg.), Bayern mit 36 023 800 Mk. (pro Hektol. 2,03 Mk.), Württemberg mit 9 111 700 Mk. (pro Hektol. 2,20 Mk.), Baden mit 8 211 800 Mk. (pro Hektol. 2,65 Mk.), Elsaß-Lothringen mit 3 584 300 Mk. (pro Hektol. 3,17 Mk.); oder pro Kopf der Bevölkerung: im Brausteuergebiet 90 Pfg., in Bayern 5,93 Mk., in Württemberg 4,23 Mk., in Baden 4,56 Mk., in Elsaß-Lothringen 2,12 Mk. Diese Steuer vertheuert nicht nur den Konsumenten das Bier um die vorgedachten Beträge, sondern drückt auch auf die Ar-

beiter der Brauindustrie. Es ist ganz klar, daß der bei Nichtbestehen der Steuer gesteigerte Bierkonsum eine größere Arbeitsgelegenheit für unsere Kollegen schaffen würde.

Zu dieser inneren Steuer gesellt sich nun die Belastung durch den Zoll.

Im Jahre 1899 betrug der Zoll-Ertrag des Reiches aus dem Getreide, Hülsenfrüchten und Malz 128 Millionen Mark. Daneben brachte noch der Hopfenzoll eine Einnahme von 442 000 Mk. Davon verbucht die amtliche Statistik über den Verbrauch der wichtigsten Getreidearten in Deutschland 1898/99 einen Verbrauch von 5 145 581 Tonnen Weizen und Spelz, 3 906 689 Tonnen Gerste und 6 380 439 Tonnen Hafer. Das deutsche Brauereigewerbe ist an dieser Menge mit einem beträchtlichen Theile interessirt, wie die amtlichen Ziffern über den Bierverbrauch zeigen. Im Jahre 1898 wurden verbraucht im norddeutschen Brausteuergebiet 44 459 000 Hektoliter Bier; in Bayern 14 878 000 Hektoliter, Württemberg 4 083 000 Hektoliter, in Baden 2 924 000 Hektoliter, Elsaß-Lothringen 1 385 000 Hektoliter und im gesammten deutschen Zollgebiet einschließlich Luxemburg 67 911 000 Hektoliter. Auf den Kopf der Bevölkerung ergibt dies bereits einen Verbrauch von 124,2 Liter pro Jahr und da 1899 der Verbrauch auf ca. 69 500 000 Hektoliter gestiegen ist, schon einen Verbrauch von 125 Liter pro Kopf. Bei einem derartigen Bierverbrauch wird die Vertheuerung des Rohmaterials durch den Zoll zu einer schweren Belastung der Industrie, unter der auch der produzierende Arbeiter zu leiden hat. Von den verbrauchten Getreidemengen kamen aus dem Auslande: Weizen 1898 1 581 000 Tonnen, 1899 1 600 000 Tonnen, Gerste 1898 1 160 000 Tonnen, 1899 1 110 000 Tonnen, Hafer 1898 491 000 Tonnen, 1899 305 000 Tonnen, Mais 1898 1 628 000 Tonnen, 1899 1 700 000 Tonnen. Hinzu kommen noch die gemeindlichen Biersteuern, welche das Produkt vertheuern und Schikanen und Schädigungen aller Art hervorrufen. Es ist, als ob man eine wahre Freude daran hat, die Bierproduktion einzuschränken und etwa den Fusel zu protegieren.

Die Belastung der Rohprodukte der Brauindustrie durch Getreidezölle besteht seit dem Jahre 1879, da der glorreiche Bismarck, nachdem er durch das Sozialistengesetz den Widerstand der Arbeitermassen gebrochen hatte, ein Hochzöllner wurde und unter dem Hurrah der ostpreussischen Junker und der westpreussischen Eisenindustriellen fast alle Zölle erhöhte oder neu einführte. Nicht allein wurde dadurch dem Konsumenten die Lebenshaltung vertheuert sondern auch einem Theile der Industrie die Existenz erschwert und den Arbeitern dieser Industrien die Arbeitsgelegenheit bedeutend eingeschränkt. Nach allerlei Schwankungen sind diese Zölle im Jahre 1892, als der Reichskanzler Caprivi die jetzt gültigen Handelsverträge abschloß, für die für die Brauindustrie in Betracht kommenden Rohmaterialien wie folgt festgesetzt worden: Für den Doppelzentner Gerste 2 Mk., Hopfen 14 Mk., Weizen (zu Weibbier) 3,50 Mk., Hafer und Mais (zu Pferdefutter) 2,80 Mk. und 1,60 Mk. Der heutige Bierpreis hat sich, wie auch andere Lebensmittel, den Zöllen ganz genau angepaßt, so daß dieselben vertheuern auf das Bier wirken.

Jetzt sind also die Hochzöllner aufs neue an der Arbeit, die Zölle hinaufzutreiben. Das heutzutage Junkerthum, welches sich auf des Volkes Kosten die Taschen füllen will, schreit nach dem höheren Getreidezoll. Nach dem Abschluß der gegenwärtigen Handelsverträge 1892 ist von den Junkern der berühmte „Bund der Landwirthe“ gegründet worden, der mit einem bedeutenden Agitationsapparat und großen Summen die Verhegung der Landbevölkerung für den Brotwucher betrieben hat. Auch in der Gesetzgebung haben sich die Brotwucherer einen bedeutenden Einfluß gesichert. Wer die politischen Vorgänge verfolgt, weiß, daß zu Zeiten im Reichstage die Arbeitervertreter sich tagelang mit den Brotwucherern herumstreiten müssen, um ihre Anschläge abzuwehren. Aber ihr Einfluß ist nicht geringer wie der des 12 000 Mk.-Ausbeutenthums der Industrie. Kürzlich konnte einer der Ihrigen, Graf Blindowström, verkünden, die Agrarier

seien mit dem Grafen Bülow, dem neuen Reichskanzler, „einig“. Und in der That besteht gegenwärtig Uebereinstimmung zwischen Junkern und Regierung, den Zoll für Roggen, Weizen und Gerste von 3,50 Mark auf 7,50 Mk. pro Doppelzentner zu erhöhen. Millionen und Abermillionen würde eine Handvoll Junker an dieser Vertheuerung des Brotes der Armen und der Vertheuerung der Rohprodukte der Brauindustrie verdienen!

Auch der Hopfenzoll soll ganz bedeutend, und zwar auf hundert Mark pro Doppelzentner in die Höhe geschraubt werden. Hier ist das Interesse der bayerischen Hopfenbauer vorherrschend. Ihnen hat der bekannte „Bauern doktor“, Zentrumsabgeordneter Geim, gesagt: Wenn die preussischen Junker mehr Profit haben sollen durch hohe Zölle, könnt Ihr das Gleiche verlangen.“ Und da nun die Junker bei ihrer Brotvertheuerung die Hilfe des Zentrums nöthig haben, so helfen sie mit Wonne auch bei der Hopfenzollerhöhung, der ja im Uebrigen auch ihre eigenen Taschen füllt.

Die beabsichtigte Zollerhöhung für Hafer und Mais wird schließlich noch die Brauereien und besonders mit größerem Pferdmaterial in Folge der Futtervertheuerung ganz erheblich belasten.

So stehen wir vor einer erheblichen Vertheuerung der Herstellungskosten des Bieres, die man annähernd zu berechnen im Stande ist. Nach Abzug der zum Bier-unbrauchbaren halben Körner, Abfall und Staub liefert ein Doppelzentner Gerste heute etwa 3 Hektoliter Bier. Die Erhöhung des Gerstenzolles würde also den Hektoliter Bier um 1,83 Mark vertheuern. Von Hopfen erfordert der Hektoliter Bier etwa 1/2 Kilo, das bei der Zollerhöhung 28 Pfg. Mehrkosten verursachen würde. Die vor der Stadt gelegenen Brauereien und diejenigen mit großem Flaschenbiergeschäft verbrauchen mehr Pferdefutter als die übrigen, und kann man die Futtervertheuerung auf den Hektoliter Bier mit 30 Pfg. veranschlagen. Wir kommen somit, wenn die Zollerhöhung in Kraft tritt, zu einer Gesamtvertheuerung des Bieres von pro Hektoliter 2,41 Mk. Es erscheint selbstverständlich, daß die Betriebe den Bierpreis um diesen Betrag vertheuern werden, um ihre bisherige Dividende zu retten. Will man die Dividende auf dem heutigen Stande erhalten, so wird sich der Liter Bier, nach obiger Rechnung, um 2,4 Pf. vertheuern, und da, wie wir gezeigt haben, der gegenwärtige Bierkonsum durchschnittlich pro Jahr 125 Liter beträgt, so ergibt dies eine Vertheuerung von 3 Mark pro Kopf der Bevölkerung, oder bei den Arbeiterfamilien, welche die hauptsächlichsten Bierkonsumenten sind, — eine sechsköpfige Arbeiterfamilie angenommen — eine jährliche Mehrausgabe für Bier von 18 Mark.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeitslöhne sind die Arbeiterfamilien aber schlechterdings nicht im Stande, eine derartige Preissteigerung zu tragen. Sie müssen nothwendig ihren Bierkonsum einschränken und so wird, als direkte Folge der Zollerhöhung, ein Rückgang der Bierproduktion eintreten.

Wer trägt hier den Schaden? Die Aktionäre können sich leicht retten. Sie beauftragen bei Zeiten ihren Bankier, die faulen Bieraktien zu verkaufen und irgend welche bessere Industriepapiere dafür anzuschaffen. Ihr ganzer Schaden beziffert sich schlimmsten Falles auf ein paar hundert Mark Verlust beim Verkauf der Aktien und sie können sich trösten mit den vielen Tausenden, die sie in den letzten Jahren verdient haben. Anders die Brauereiarbeiter. Wir können der Geißel der Zollerhöhung nicht entfliehen, wenn sie auf unsern Rücken niederfaßt. Für uns bedeutet verminderte Produktion verminderte Arbeitsgelegenheit, vertheuerte Produktion verschärfte Kämpfe um eine bessere Lebenshaltung resp. gegen beabsichtigte Verschlechterung derselben.

Nach den neuesten Schätzungen werden pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland für Bier jährlich 37,20 Mk. ausgegeben. Dasselbe hierfür gekaufte Quantum würde also nach Annahme dieser Zollsätze 55,20 Mark kosten, oder bei den gleichen Ausgaben wäre ein Minderverbrauch an Bier um ein Drittel.

Ein Drittel Minderkonsum bedingt auch ein Drittel Minderbeschäftigung von Arbeitern, um so sicherer, weil die Zollfrage vor allen Dingen dazu beitragen würde, daß die Kleinbetriebe ins Gras beißen und eine gesteigerte Produktion auch eine gesteigerte Arbeitsleistung resp. Minderverbrauch an Arbeitern entsprechend der Produktionsmenge mit sich bringt.

Es erscheint unmöglich, daß der Verbrauch an Bier und dem entsprechend die Beschäftigung von Arbeitern um 1/3 sinken, Zehntausende von Brauereiarbeitern dadurch brotlos würden. Die Unmöglichkeit wird aber zur höchsten Wahrscheinlichkeit, weil neben der Erhöhung der Zölle auf Brauereiprodukte auch eine entsprechende auf Korn etc. beabsichtigt wird, welche für jede Arbeiterfamilie pro Jahr eine Mehrausgabe von 60—70 Mark bedeutet. Diese Thatsache, die enorme Besteuerung des notwendigsten Konsumartikels der Arbeiter, läßt noch eher darauf schließen, daß der Verbrauch an Bier noch geringer wird als angenommen. Außerdem würde die beabsichtigte Erhöhung auf diese und noch andere Handelsartikel das Ausland dazu veranlassen, Repressalien zu üben, um die Einfuhr des deutschen Bieres zu erschweren. Wurden doch schon in der französischen Deputiertenkammer Stimmen laut, sich durch Erhöhung des Einfuhrzolles auf Bier von 7 auf 24 Frank pro Doppelzentner zu rächen. Auch dieses bedeutet eine Erschwerung, Vertheuerung und Verminderung der Ausfuhr, Verminderung der Produktion.

Die Gefahr für die Brauereiarbeiter ist also jedenfalls nicht zu hoch eingeschlagen, im Gegenteil, sie treffen nicht nur in erster Linie die Schädigungen durch die Zollerhöhungen auf Brauereiprodukte, die für Tausende von Arbeitern Existenzlosigkeit, für die „Glücklichen“, welche davon nicht betroffen werden, schwere Kämpfe um ihre Lebenshaltung bedeutet, sie treffen auch außerdem noch die enormen Schädigungen durch die Erhöhung des Kornzolles mit einer dementsprechende Einschränkung, also Hunger.

Wem werden wir dieses Alles zu verdanken haben, sofern die Pläne Wirklichkeit werden? Einzig und allein der ausschlaggebenden Partei im Reichstage, dem „arbeiterfreundlichen“ Zentrum, das wieder einmal seine wahre Gesinnung verrät. Arm in Arm mit den Konservativen, dem Junkertum, und den Nationalliberalen werden sie das arbeitende Volk wieder einmal nach allen Regeln der Kunst zur Ader lassen, denn das Zentrum hält die Zollerhöhungen für notwendig und wird zur Annahme verhalten, wenn ihm nicht bei Zeiten mit aller Deutlichkeit klar gemacht wird, daß das arbeitende Volk diesen Wucher durchschaut hat. Deshalb haben die Brauereiarbeiter in erster Linie die Pflicht, sich zum Protest zu erheben und die übrige Arbeiterschaft zum Protest heranzuziehen. Sollte es nichts nützen, um so mehr werden die Brauereiarbeiter den gefährlichsten Arbeiterfeinden, dem Zentrum, bei den nächsten Reichstagswahlen die Quittung für den ihnen zugefügten Schaden anstellen, daß mancher von den Herren nicht mehr in die Lage kommen dürfte, den Berrath an den Arbeiterinteressen auszuüben.

Die Brauindustrie ist nun zum Schaden der Arbeiter gerade genug chikanirt und geschädigt, deshalb verlangen wir nicht eine noch weitere Schädigung, sondern Entlastung, Befreiung von allen diesen chikanösen Besteuerungen, die diesen wichtigen Konsumartikel der Arbeiter vertheuern, die Entwicklung der Industrie hemmen und die Brauereiarbeiter schädigen.

Und deshalb sagen wir: Nieder mit allen diesen Plänen! Im Interesse der Arbeiter liegt nur das eine: Zollfreiheit aller Rohprodukte und aller Lebensmittel! — Fort mit aller Bierbesteuerung in jeder Form!

Der VI. Verbandstag der schweizerischen Brauereiarbeiter.

Am 27. und 28. Januar tagte in Zürich die 6. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Brauereiarbeiter-Verbandes. Vertreter waren die Sektionen Zürich durch 3, Bern und St. Gallen durch je 2, Basel, Schaffhausen, Genéve, Sion, Appenzel A. und B., Thurgau, Schwyz, Uri, Unterwalden A. und B., Graubünden durch je 1 Delegierten. Solothurn und Glarus waren nicht vertreten. Vom Zentralvorstand des Verbandes waren Präsident A. Reich, Sekretär H. K. Holz und Kassierer Meier anwesend. Die Arbeiter-Union Zürich, sowie das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hatten ebenfalls Delegierte entsandt. Der Schweizerische Käser-Verband sendete, von einer Delegation Abhandlung nehmen zu müssen in Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Verbandstag der Käser und landete ein längeres Begrüßungsschreiben. Ferner waren vom Schweizerischen Mäler-Verband, sowie vom Hauptverband des Deutschen Brauer-Verbandes aus Hannover, sowie vom Verband deutscher Brauereiarbeiter-Organisation aus Wien Begrüßungsschreiben eingetroffen.

In Tagesordnungen wurden die Kollegen Schwabe aus Zürich und A. Reich aus Bern, zum Schriftführer der Verbandstageswahl gewählt.

Die Verhandlungen begannen mit einem vorzüglichen Referat des Kollegen Gasser aus Hannover über „Agitation und Organisation“, zu dem sich zahlreiche Kollegen von Zürich, Bern und anderen Orten eingefunden hatten, die die trefflichen Ausführungen des Referenten mit Spannung anhörten und ihm reichlich applaudirten.

Der Kassenbericht des Zentralvorstandes zeigt 3832,15 Fr. Einnahmen und 2316,50 Fr. Ausgaben, wovon 441 Fr. auf Arbeitslosen-Unterstützung entfallen. Die Sektionen hatten ca. 7.700 Fr. Einnahmen und 6.500 Fr. Ausgaben.

Der Vorstand berichtet sich u. A. aus über die Bewegung auf Abschaffung des Ertragswanges. Ein Gesuch des Zentralvorstandes an den Vorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes, dieser möge die Abschaffung des Ertragswanges obligatorisch durchzuführen, war bekanntlich abschlägig beschieden worden, angeblich mit Rücksicht auf die kleineren Brauereien. Der Verbandstag nahm nun einstimmig eine vom Sekretär beantragte Resolution an, worin die in dem Schreiben des „Ring“-Vorstandes angeführten Gründe als nicht stichhaltig zurückgewiesen, und die organisierten Arbeiter in den Brauereien, wo dieser mittelalterliche Jopf noch nicht abgeschritten ist, aufgefordert werden, die Bewegung auf Abschaffung des Ertragswanges bei günstiger Geschäftslage sofort wieder aufzunehmen.

Ferner wurde eine Resolution betr. besserer Pflege der Berufs-Statistik angenommen, insbesondere sollen periodische Arbeitslosen-Zählungen veranstaltet werden.

Von den übrigen Beschlüssen heben wir hervor: Der Zentralvorstand wurde beauftragt, mit dem Kaiser-Verband in Verbindung zu treten zwecks Inbahnung einer näheren Verständigung zwischen beiden Verbänden. (Von der Sektion Schaffhausen, die aus Brauereiarbeitern und Käsern besteht, war ein gemeinsames Vorgehen betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung angeregt worden.)

Es sollen Agitationsbezirke (Gauen) geschaffen werden, um die Agitation planmäßig durchzuführen. Um die Hilfsarbeiter leichter zu gewinnen, wurde das Eintrittsgeld für alle Brauereiarbeiter, die nicht den Minimallohn beziehen, von 2 auf 1 Fr. herabgesetzt.

Ein Antrag, in eine niedrige Klasse des Gewerkschaftsbundes einzutreten, wurde abgelehnt. Eine Anzahl Anträge betreffend Ausbau des Unterstützungswesens, die besonders die Errichtung einer zentralisierten Verbandskassenkasse ins Auge faßten, wurden einer Kommission überwiesen, mit deren Wahl die Sektion Zürich beauftragt wurde. Das Ergebnis soll dem Zentralvorstand übermittelte und von diesem den Sektionen zur Urabstimmung unterbreitet werden. Angenommen wurden auch die Anträge, das Obligatorium der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ weiter durchzuführen und neben der „Arbeiterstimme“ in Zürich, Organ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, auch die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ als Publikationsorgan zu erklären.

Der nächste Verbandstag soll in zwei Jahren in Basel stattfinden. Zum Vorort wurde einstimmig Bern wiedergewählt. Es ist dies ein Zeichen, daß die Delegierten mit der Tätigkeit des bisherigen Zentralvorstandes zufrieden sind und in die Sektion Bern das Vertrauen setzen, sie werde wiederum tüchtige Kräfte an die Spitze des Verbandes stellen.

Die Arbeit, die der neue Zentralvorstand zu erledigen haben wird, ist keine leichte. Mancherlei Aufgaben sind noch zu lösen, um die Organisation zu festigen und auszubauen, damit sie Geschützerungen und Stürme, wie sie die begonnene Krise leicht im Gefolge haben kann, gut zu überstehen vermag. Da giebt es viel Kleinarbeit zu verrichten, die eifrige Tätigkeit und mühselige Ausdauer erfordert. Die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages werden dem neuen Zentralvorstande ein Wegweiser sein; sie werden ihn orientieren über die besten Mittel und Wege zum Ausbau der Organisation. Und je reger der Verkehr zwischen dem Zentralvorstand und den Sektionsvorständen sein wird, desto besser werden die agitatorischen und organisatorischen Aufgaben gelöst werden können.

Möge in zwei Jahren, wenn die Delegierten in Basel wiederum zusammenkommen, der Verband um ein Bedeutendes vorwärts geschritten, innerlich und äußerlich gefestigt und gestärkt sein.

Korrespondenzen.

Andernach-Neuwied. Bei einer Besprechung, in der Kollege Frank, Elberfeld, anwesend war und außerdem über 30 Kollegen, war man einstimmig dafür, eine Hilfsstelle des Verbandes zu gründen und wurde auch gleich der Vorstand gewählt, und zwar als 1. Vorsitzender Kollege G. Weisenthum, als 2. Vorsitzender Kollege Schmidt-Andernach, als 1. Kassierer Kollege Schulz-Neuwied, als 2. Kassierer Frank-Neuwied, 1. Schriftführer Profop-Andernach, als 2. Schriftführer Weisenthum-Weisenthum. Als Revisoren wurden die Kollegen Peinloffer, Thomann und Wolfrum gewählt.

Recklinghausen. Am Sonntag, den 20. Januar, fand bei Heider die Generalversammlung statt, die leider schwach besucht war. Nach Erledigung der üblichen Geschäfte wurde der alte Vorstand wiedergewählt. — Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern doch ernstlich ans Herz legen, in Zukunft fleißiger und vor allem pünktlicher im Versammlungsbefuch zu sein, überhaupt mehr Interesse in allen Dingen für die Sache des Verbandes zu hegen und zu betätigen. Sollte es nur die Wahl sein, die auf den Versammlungsbefuch so einwirkte? Nun, die Gefahr ist vorüber, um aber wieder weiter und etwas thätiger als zuvor. Wir wollen doch besser als bisher vorwärts kommen und hoffen in erster Linie auf eine außerordentliche Besserung zu der Versammlung am 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Heider.

Elberfeld. Die Generalversammlung war gut besucht. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden fanden 12 Mitglieder und 4 öffentliche Versammlungen statt. Die Abrechnung vom 1. Quartal war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Bei dem Bericht des Gewerkschaftsdelegierten behandelte dieser besonders die Arbeitslosenfrage und wies auf die Behandlung hin, die man sich für Arbeitslosen seitens der Aufseher zu Theil wird. Es ist für manchen von ihnen ungenügende Arbeit, so daß diesen oft das Blut von den Händen herunterläuft, doch werden sie immer noch mehr angegriffen. Diefür soll in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung stattfinden. — Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege 1., Kollege 2. Vorsitzender, Kollege 1., Kollege 2. Kassierer, Kollege 1., Kollege 2. Schriftführer, Kollege 1., Kollege 2. Revisoren, Kollege 1., Kollege 2. Schriftführer. Unter Verschiedenes wurde besonders das Verhalten und der Nationalismus der hiesigen Bundesgenossen erörtert, und namentlich in der Brauerei Beubahl, ihrem Hauptst. Infragen und Stiches ist dort an der Tagesordnung, erst kürzlich hat Einer den Laden mit dem Stellmacher bearbeitet. Da immer kein Bier Wassermeister oder Oberwasser dort. Werden es nur Verbandskollegen sein, würde man ihnen gleich zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. In der Brauerei Beubahl wurde ein Kollege in den Band hineingezwungen. Er sah bald das Angese des Bundes ein, trat dem Verband bei und zahlte seine Bundesbeiträge nicht weiter. Da wurde er von dem Kellermeister Schwingler aufgegriffen, er solle entweder seine Beiträge bezahlen, andernfalls sie ihn gefänglich belangen würden. Der Exkulator soll als schon helfen, den Kollegen die „Ueberzeugung“ des — Geldzahlens für den „Bund“ einzupflanzen und sie zwangsweise um ihre Gesellen erleichtern.

Eschen. In der Brauerei Fehrenberg und Stimmbeck wurden Leute aus geringfügigem Grunde entlassen, obwohl man ihnen gegenüber und zwar besonders von Seiten des Ober-

buschen Wiest keineswegs so jehässig ist. Für Sonntags-DuJour wird nichts vergütet. Titulaturen wie: „Ihr Gunde“, „eine solche Bande ist noch nicht dagewesen“ u. f. w., werden vom Oberbuschen besonders beim Grobpußen beliebt. Ob die Firmeninhaber hiervon keine Kenntnis haben?

Karlruhe. Bericht der Generalversammlung. Punkt 1 waren 4 Aufnahmen und eine Abmeldung zu verzeichnen. Punkt 2 wurde Kollege Singer wegen Diebstahls aus dem Verbande ausgeschlossen. Punkt 3 wurden die Abrechnungen von 3. und 4. Quartal vorgelesen und dieselben für gut befunden. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Geschäfte des vergangenen Jahres. Abgehalten wurden 12 Mitglieder-Versammlungen, 3 außerordentliche Versammlungen, 1 öffentliche Versammlung, 1 Generalversammlung. Das Resultat der Wahl des Gesamtvorstandes war: 1. Vorsitzender F. H. Klinger, 2. Vorsitzender, 1. Kassierer H. H. H., 2. Kassierer, 1. Schriftführer Wollner, 2. Schriftführer, 1. Revisor, 2. Revisor, 1. Schriftführer Wollner, 2. Schriftführer. In die Lohnkommission wurden gewählt W. und B. Zum Schluss wurde der Vorsitzende die Kollegen, alle darauf hinzuwirken, daß in diesem Jahre die Zahlstelle besser sich entfalte wie im verflochtenen Jahre, die Kollegen möchten sich tüchtig zur Seite stehen.

Kempten. Versammlung vom 19. Januar. Nach Erhaltung der Abrechnung und Dechargeerteilung erfolgte die Wahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner. Es wurden gewählt: als 1. Vorsitzender: P. Schilling, als 2. Vorsitzender: G. Weiskamm, als 1. Kassierer: M. Waier, als 2. Kassierer: M. Sagger, als 1. Schriftführer: J. Grab, als 2. Schriftführer: B. Garzenetter, als Revisoren: W. Weiskamm, Wiedemann und B. als Vertrauensmänner: für die Aktienbrauerei: Wegener, Bürgerliches Brauhaus: Gehl, Grünbaum-Brauerei: Mabel, Schwannbräu: Garzenetter, Brauerei „Sieben Hansen“: W. Weiskamm, Brauerei „Zum Jafen“: Traumer. Von der Brauerei Stadt Hamburg war leider kein Kollege anwesend. Als Delegierte zum Kartell wurden die Kollegen M. Maier und A. Hug gewählt. — An Stelle des verhinderten Kollegen Weidener referierte alsdann Kollege Holzschlager-München über die Notwendigkeit der Organisation und entlegte sich seiner Aufgabe sehr gut, zum Schlusse die Kollegen ermahnen, treu zusammenzuhalten, um die noch fernstehenden Kollegen anzugewöhnen, daß auch sie sich dem Verbande anschließen. Der Vorsitzende schloß die gut besuchte Versammlung mit einem Appell an die Kollegen, die Versammlungen immer fleißiger zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu bezahlen und die Zeitungen pünktlich abzuholen und fleißig zu lesen, da ihnen dieses nur von Nutzen sein könne, und mit einem Hoch auf den Verband. Die Versammlungen finden jetzt jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 2 Uhr, im Goldenen Hof, Marktstadt, statt.

Mittel-Neuland. In der Brauerei Rahl ist die Arbeitszeit von 5 bis 7 Uhr. Um 7 Uhr ist aber selten Feierabend, es wird auch 8 und 9 Uhr. Sonntags von 5 bis 9 Uhr, zeitweise auch 11, sogar 12 Uhr. Wenn es den Wurschen zu lange ist heißt es beim Braumeister, Ihr könnt Euch an den Feiern ausruhen. Damit ist die Sonntagsarbeit noch nicht zu Ende, denn Abends um 6 Uhr soll man zu Hause sein, Bettische aufziehen, Trub ausleeren u. f. w. Zu seinen Obliegenheiten rechnet der Braumeister auch noch Schimpfen: Bump etc., und Thätlichkeiten. Und das Alles für 75 Mark monatlich. Für ein bißchen mehr Lohn, etwas kürzere Arbeitszeit und etwas mehr „Liebenswürdigkeit“ seitens des Braumeisters Schulte-Wermerling genannt Grubebüchel könnte Herr Rahl auch Sorge tragen.

Stadeberg. Recht eigenartige Zustände scheinen auf der hiesigen Gesellschaftsbrauerei zu herrschen, seit der neue Direktor Dr. v. Baur-Breitenfeld die Leitung übernommen. Bei seinem Eintritt in den Betrieb zeigte er sich den Arbeitern sehr entgegenkommend; er führte auf Wunsch Wochenlohn ein, versprach die Ueberstunden zu bezahlen und führte auch eine andere Arbeitsordnung ein. Doch versprochen und halten scheint bei ihm zweierlei zu sein, in Bezug auf Ueberstunden als auch auf Arbeitsordnung, da letztere bis jetzt überhaupt noch nicht ausgehängt ist. Vor drei Wochen fand die Mahregelung eines Kollegen statt, welcher jedoch durch Vermittlung einer Kommission nach einstündiger Unterhandlung wieder eingestellt wurde. Seit der Zeit scheint der Direktor einen besonderen Haß gegen seine Arbeiter zu haben. Bei der am 19. Januar stattgefundenen Lohnzahlung wurden das erste Mal Ueberstunden bezahlt. Zugleich aber glaubte der Herr Direktor sich durch Lohnabzüge schablos halten zu müssen, indem er drei Arbeitern für im Betriebe verdorrte Instrumente einen 10 Mark, zweiten je 5 Mark auf zweimal abzog. Eine Kommission, welche daraufhin vorstellig werden wollte, wurde beschieden, daß der Herr Direktor nicht zu sprechen wäre, trotzdem er in der Küche gesehen worden ist. Er scheint sich der Uebergriffe, die er sich angemaßt hat, doch benug zu sein, sonst würde er sich vor einer Unterhandlung mit der Kommission nicht zurückgezogen haben. Nachträglich wird mitgeteilt, daß einem Kollegen 5 Mark wegen eines Sachometers und einem anderen 5 Mark wegen eines Thermometers abgezogen worden sind. Die Lohnabzüge sind ungesellig und wird darüber noch das Gewerbegericht zu entscheiden haben. Dem Herrn Direktor möchte es doch klar sein, daß mit einem solchen Vorgehen die Arbeiterschaft von Stadeberg nicht einverstanden ist. Sein sogenanntes „Wayerisches Schanfbier“ dürfte daher unter den hiesigen Arbeitern nicht mehr viel Liebhaber finden. Auch dürfte sich einmal die Kesselinspektion den Betrieb ansehen, denn der Kessel ist in einem lebensgefährlichen Zustande. — Oft kommt's auch vor, daß der kleinste Gehilf K a t s c h i t machen muß. Ebenfalls der Brauführer möchte sich doch mal das Buch „Angeles' Umgang mit Menschen“ zulegen oder wenigstens durchlesen.

Regensburg. Am Sonntag, den 12. Januar, fand die Generalversammlung statt. Nach Eingahlung und Aufnahme wurden bei der Vorstandswahl folgende Kollegen gewählt: Schmitt — Vorsitzender, Wagner — Kassierer, Bura — Schriftführer. Im dritten Punkt berichtete der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins über die letzte Versammlung, aus der er besonders das Verfahren vor dem hiesigen Gewerbegericht anpfehlte und eine diesbezügliche Beschwerdechrift an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts anfertigte. Ferner forderte er die Kollegen auf, den am Sonntag, den 20. Januar, stattfindenden Gewerkschaftsball fleißig zu besuchen. Als Delegierte zum Gewerkschaftsverein wurden die Kollegen Weber und Wilsart gewählt. Zum Schluß forderte Kollege Weber, ebenso der Vorsitzende die Kollegen auf, kräftig für die Organisation zu agitieren und die Versammlungen fleißiger zu besuchen, denn durch eine solche Interesselosigkeit, wie sie hier zu Tage tritt, läßt sich selbst durch eine Organisation nichts erreichen.

Schweigen. Die diesjährige Generalversammlung fand am 20. Januar im Lokal „Zum Karlsberg“ statt. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender G. Reg, 2. B. D. Diemann, Kassierer Sodnaber, 1. Schriftführer Wegner, 2. Franz als Revisoren: Serwed, Eberwein und Wang. Zu Bedauern ist nun, daß die älteren Kollegen am Ort sich gar nicht mehr um den Verband kümmern, der ihnen doch jedenfalls auch schon von Nutzen gewesen ist. Mögen sie endlich ihre Saubheit abschütteln und wieder als pflichtbewusste Kollegen in die Organisation eintreten und an dem Ausbau des Verbandes mitarbeiten helfen, der für die Gesamtkollegenchaft jedenfalls von großem Vortheil ist.

Esz. In der Brauerei „Grüner Bräu“, Besitzer Herr Steigeburg, derselbe Herr, welcher die Kommission, die in der Lohnbewegung Unterhandlungen einleitete wollte, mit löwenartigem Geschrei empfang und sich bei dieser Gelegenheit nur in Schimpfen übte, beträgt der Lohn 5 Mark die Woche

Der Wähler, welcher verheiratet ist, erhält 7 Mark und der Braumeister, ebenfalls verheiratet, 10 Mark. In den anderen Brauereien schwankt der Lohn zwischen 8 bis 11 Mark nebst Kost. Arbeitszeit ist in den Wintermonaten von 4 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, im Sommer von 2 und 3 Uhr Morgens bis 8 und 9 Uhr Abends. Nicht selten kommt es vor, daß auch Nachts noch abgejagt wird. Die Schlafräume sehen eher Ställen ähnlich, da sie selten im Jahre eine Bürste sehen; die Betten werden alle Jahre einmal überzogen. Die Herren hatten wirklich Ursache, in anständiger Weise mit ihren Arbeitern zu unterhandeln und Verbesserungen einzutreten zu lassen und noch mehr Ursache hatten die Kollegen, zusammenzustehen wie ein Mann; verlieren konnten sie wirklich nichts, nur gewinnen.

Werber a. d. Havel. Am Sonntag, den 27. Januar, fand eine öffentliche Versammlung statt, welche sich eines außerordentlich guten Besuchs erfreute. Kollege Schüler-Berlin leitete den Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit Herrn Direktor Lammer, betreffend die Entlassung des Kollegen Helm. Hieraus war zu ersehen, daß Kollege Helm nach einer Aussage des Brauführers Behmann den Herrn Direktor Lammer im Geschäft beleidigt haben sollte. Obgleich nun die Kommission geltend machte, daß die Behauptungen Behmann's mit der Erklärung Helms in vollständigem Widerspruch stehen, ließ sich der Herr Direktor Lammer zu keiner Einigung herbei, sondern erklärte: „Der Würfel ist gefallen und nicht mehr zurückzunehmen.“ Auf Grund dieser Erklärung brach die Kommission die Verhandlung ab. Es hatte sich nun bei näherer Untersuchung ergeben, daß Direktor Lammer nach Veröffentlichung seines „Angebots“ bei Gründung eines „Bundesvereins“ und dem Beitritt zum „Bund“ in der Nr. 50 der „Brauereizeitung“ vom 14. Dezember sämmtliche Brauer zusammenberief, um einen Widerruf in unserem Organ zu fordern. Natürlich haben sich aber sämmtliche Brauer ablehnend verhalten. Als dieses nicht half, suchte Herr Lammer sich einen Anderen heraus und dieses war Kollege Helm. Die hochwohlwollende Direktion ging natürlich mit allen Mitteln gegen den Verband vor und forderte von dem Kollegen Helm, daß er in Unwesenheit eines Notars ihm gegenüber Abbitte thun solle und außerdem im „Wurfbblatt“ („Brauereizeitung“) diese Behauptung als unwahr widerrufen sollte. Dieses lehnte Kollege Helm ab, und obwohl ihm 5 Wochen Bedenkzeit gegeben waren, blieb derselbe fest und nahm um der gerechten Sache willen seine Entlassung an. Es wurde ebenfalls das Vorgehen des Brauführers Behmann einer scharfen Kritik unterzogen. Kollege Schüler kennzeichnete dessen Verhalten, daß er einmal auf seine eigenen Vorgesehenen rathen würde, und im anderen Falle seine Kollegen der Agitations-Kommission gegenüber als zuverlässige und tüchtige Arbeiter hinstellte, der Direktion gegenüber aber vollständig umfiel. Die Diskussion war eine recht lebhaft. Vom Gen. Ledermann wurde angeführt, daß er schon acht Wochen bevor die Versammlung bei Fellgentreu stattfand, von dem Fonds von 100 Mark zur Gründung des Bundesvereins Kenntniß erhalten habe. Ein anderer Kollege erklärte, daß auch er von der Arbeit abgefangen wurde, um ihn zu veranlassen, Bundesangehöriger zu werden. Unter dem Versprechen, daß auch zu Weihnachten eine gute Weihnachtsgratifikation für die Mitglieder des „Bundesvereins“ abfallen würde, wenn derselbe ins Leben gerufen werde, suchte man Dumme zu fangen. Kollege Leizer brachte auch sein Abschieben von den Vereinigten Werderschen Brauereien zur Sprache. Dieses habe zur Genüge bewiesen, daß der Herr Direktor mit allen Mitteln gegen Mitglieder des Verbandes die Aufräumungsarbeiten begonnen habe. Dazugehörig zur Angelegenheit betriebs der Bundes-Gründung zc., daß ihm vom Maschinenmeister die Erklärung gegeben wurde, daß die Absicht, am Tage der Bundesgründung die 10 Mark-Zulage und den Fonds von 100 Mark zu gewähren, ihm unterbreitet worden ist. Der Maschinenmeister erklärte frei und offen, daß am Tage, wo bei Fellgentreu die Versammlung stattfand, man Vormittags die Zulage und den Zuschuß zum Fonds auf der Sämannkalle schon sich freudig mittheilte. Obgleich der Brauführer Behmann sehr scharf angegriffen wurde, war derselbe nicht in der Lage, sich, geschweige die Direktion zu verteidigen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung in Werder a. Havel hat von der Maßregelung des Brauerarbeiters Helm Kenntniß genommen. Sie verurtheilt auf das Entschiedenste die Handlungsweise des Herrn Direktors Lammer und erwartet, daß die Maßregelung umgehend zurückgenommen wird, und derselbe in seine alte Stellung wieder eingestellt wird.“ Unter „Verschiedenes“ beleuchtete Kollege Schüler die infame Heuchelei sogenannter Bundesführer an der Hand des Flugblattes des Berliner Bundesvereins anläßlich der Kuratoriumswahlen, die sich mit den Bestrebungen des Bundes vollständig decken. So gut wie dieser Fall wieder beweist, wie ein Unterthener zu Gunsten des „Bundes“ die „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und das freie Koalitionsrecht unterdrückt, so ist die ganze Bundesbestrebung nur Lug und Heuchelei, um die Kollegen zu entzweien, und zu schädigen. Das „Wohlwollen“ der Arbeitgeber genießen nur die Verräther, so lange man sie als solche braucht und wenn man Verräther braucht und bezahlt, so will man andere Menschen, die sich nicht zu Verräthern hängen, schädigen. Öffentlich sehen dies die Kollegen von Werder, welche sich betheuern ließen, ein, welche eine unehürliche Rolle sie spielen. Um unsere Rechte zu wahren, gehören alle in Einigkeit zusammen. — Die verschiedenen Arbeiter aus anderen Berufen führten in der Diskussion aus, sollte die Maßregelung nicht umgehend zurückgenommen werden, so soll am nächsten Sonntag eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, um bei Ablehnung der Wiederinstellung des Kollegen Helm den Vorkost über die Vereinigten Werderschen Brauereien zu verhängen. Dieser Vorschlag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Mit einem Appell an die Kollegen, sich durch nichts beirren zu lassen, sondern fest zum Verbands zu stehen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung. (Ueber die Angelegenheit Helm siehe Inserat und scheint dieses demnach erledigt zu sein D. H.)

Bewegungen im Berufe.

† Weihenburg. Wie in der vorigen Nummer gemeldet wurde, hatte die öffentliche Versammlung vom 24. Januar eine Kommission gewählt, welche bereitwillig die Vermittelung mit den Brauereibesitzern übernahm. Die Kommission bestand aus den Herren F. Hoffmann, Kaufmann, Weg, Gekwirth, M. Ertmann, Ziegelmüller, M. Neubauer, Blätter. Auf den den Besitzern antworteten Vermittelungsantrag erhielt diese Kommission folgenden Bescheid:

Weihenburg, 27. 1. 01.

An die verehrliche Kommission zur Vermittelung des Brauerstreits!

Auf Ihre geehrte Aufschrift von gestern, worin Sie uns Ihre Vermittelung in der Streitfrage zwischen unseren Arbeitern und uns anbieten, danken wir Ihnen höchlich für Ihre Bereitwilligkeit. So sehr wir anfänglich geteilt waren, eine direkte Vermittelung zwischen unseren Arbeitern und uns anzunehmen, so haben wir jetzt nach dem brutalen Vorgehen unserer Arbeiter, die auf keine Konzession eingehen wollten, sondern ihre Streitigkeiten fremden Agitatoren schenken, keine Veranlassung, auf Vermittelung durch außerhalb der Branche Stehende ein-

zugehen, zudem mehrere der Brauereibesitzer ihren Aussatz an Arbeitskräften schon gedehnt haben, auch die anderen in der Lage sind, ihren Betrieb vollständig aufrecht zu erhalten.

Hochachtungsvoll

(Folgen 10 Unterschriften.)

Die Angaben in dem Briefe, auf welche sich die Herren hauptsächlich stützen, sind das Gegentheil von der Wahrheit, und wird die Bürger- und Arbeiterchaft in der inzwischen stattgefundenen weiteren Versammlung auch entsprechende Stellung dazu genommen haben. Wir meinen, wenn auf höchlich eingereichte Forderungen eine Anzahl Kollegen ohne Grund entlassen werden, jede Unterhandlung, sowie auch die Unterhandlungsversuche der Arbeiter in den Betrieben einzeln von den Besitzern abgelehnt werden, und die Kollegen als letzten Weg den Streik wählen müssen, dann ist es wohl klar, auf welcher Seite das „brutale Vorgehen“ liegt. Die jetzt auf einmal vorgeführte „anfängliche Geneigtheit“, eine Vermittelung anzunehmen, ist eitel Spiegelschere, welche den Herren durchaus keine Ehre einbringt.

Bundschau.

— In der „Brauereizeitung“ in Nürnberg wird von Berlin aus über die Kuratoriumswahlen berichtet, daß als Vertreter die Brauer Richter und Heyder gewählt wurden und als Ersatzmänner die Bundesgesellen Lindner und Jung. Die Notiz ist unterzeichnet mit „wahrheitslieblich, Horn“. Es scheint, daß man sich schämt, die Wahrheit eingestehen, denn das Wahlergebnis ist doch deutlich genug. Die Bundesgesellen sind weder als Ersatzmänner, noch als sonst etwas gewählt, — sie sind „durch und durch“ gefallen — sondern nur die Kandidaten des Verbandes. In der betreffenden Notiz heißt es weiter: „Die Stimmenzahl war 509 gegen 350.“ Ja, wie vertritt sich das mit der Behauptung, daß die Bundesgesellen als Ersatzmänner gewählt sind, wenn auf der einen Seite (Verband) 509 und auf der anderen Seite (Bund) 350 Stimmen abgegeben wurden, da doch die Stimmen auf die ganze Kandidatenliste abgegeben wurden? Man fluntert doch zu gerne, wenn auch auf Kosten der — gesunden Vernunft. So sehr brauchte man sich aber doch nicht zu schämen — das Schicksal war unabwehrbar.

— Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft zu Opladen waren angeklagt wegen Uebertretung der §§ 1, 12 des preussischen Vereinsgesetzes: 1. der Brauer Joh. Nie, 2. der Zigarrenmacher Theodor Brodmann, 3. der Brauer Konrad Robert zu Düsseldorf, 4. der Gastwirth Joseph Leven zc. zu Niddorf, 5. der Brauer Friedrich Tiesler zu Niddorf, welche hinreichend verdächtig sein sollten, am 19. August v. J. in dem Lokale des Herrn Leven eine öffentliche Versammlung abgehalten zu haben. Jedoch konnte der Beweis nicht erbracht werden und das Urtheil lautete deshalb auf kostlose Freisprechung. Interessant war es noch, wie man hören mußte, daß sich einzelne „Freunde“ schon gefreut haben, indem sie geglaubt hatten, Jeder würde ungefähr mit 30 Mk. und der Angeklagte aus Düsseldorf schließlich noch mit 50 Mk. bestraft. Leider ist aber den Herren, wie z. B. dem Herrn Braumeister der Niddorfer Aktienbrauerei, für diesmal die Freude verdohten.

Ernte-Ergebnisse der Hopfen-Produktion.

Produktionsländer	Mit Hopfen bebauete Fläche Hektar	1898			1899			1900		
		Tausend Zentner (à 50 Kilo)			Tausend Zentner (à 50 Kilo)			Tausend Zentner (à 50 Kilo)		
Bayern	23636	262	298	257						
Württemberg	5348	69	107	78						
Baden	2172	30	48	38						
Wolten, Ostpreußen	1778	8	20	27						
Altmark und übriges Preußen	857	4	25	28						
Schlesien	3966	63	83	80						
Frankreich	2766	72	40	40						
Böhmen	13972	150	195	155						
Ober-Österreich										
Steiermark										
Öst- u. Westgalizien	5648	36	59	58						
Mähren, Kärnten										
Siebenbürgen										
Belgien u. Holland	3766	25	103	52						
Rußland und übrige Distrikte	4000	61	80	70						
Kontinent	67909	783	1058	883						
England	20781	362	661	365						
Europa	88690	1145	1719	1248						
Amerika	17068	380	432	378						
Australien	1000	13	15	16						
Welt-Produktion	106 758	1478	2166	1642						

Literarisches.

Für Gewerkschaften, Vereine und die Arbeiter überhaupt hat die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, soeben eine Sammlung: „Billige Führer durch die Arbeiterversicherungs-Gesetze“ erscheinen lassen, und zwar in einem Führer durch das a) Invaliden-, b) Gewerbe-Unfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Landwirtschafts-Unfall-Versicherungsgesetz. Jedes Heft kostet 25 Pf., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare, und empfiehlt sich den Arbeitern um deswillen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paragrafenweise hergeleitet, sondern nach der Materie populär zusammengefaßt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rath holen kann. Bei der finanziellen Wichtigkeit dieser Gesetzesmaterie ist eine genaue Kenntniß der Rechte und Pflichten für jeden Arbeiter unerlässlich.

Bei Vertheilung durch Gewerkschaften und Vereine an ihre Mitglieder gewährt die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 19, besondere Preisvergünstigung.

Zur dringenden Beachtung!

An alle, besonders die älteren Mitglieder, sowie auch solche Kollegen, welche nicht mehr Mitglieder oder zu einem anderen Berufe übergegangen sind, richten wir das dringende Ersuchen, sofern sie im Besitz von Statuten des Verbandes vom Jahre 1885 bis 1891 sind, sowie von Protokollen von den Delegirtenagen von 1885 (Berlin), 1886 (Dresden), 1887 (Frankfurt), 1889 (Leipzig), 1890 (Hamburg), 1891 (Hannover), 1892 (Braunschweig), 1893 (Nürnberg) und 1895 (Berlin [Zeitungformat]), ferner von Exemplaren oder ganzen Jahrgängen der in den achtziger Jahren in Berlin herausgegebenen „Deutschen Brauer-Zeitung“ und

der „Vereins-Zeitung“, der in Dortmund herausgegebenen „Heinrich-Westfälischen Brauer-Zeitung“ und der in Dresden herausgegebenen „Allgemeinen Brauer-Zeitung“, uns dieselben gegen Porto oder gegen Entschädigung zu überlassen zur Vervollständigung unseres Verbandsarchivs und zu sonstigem notwendigen Gebrauch. Diejenigen Kollegen und Freunde, welche das Material zurückhaben wollen, erhalten es nach Gebrauch wieder. Wir möchten deshalb die Kollegen dringend ersuchen, ihre alten Papiere einmal durchzusehen und uns das Vorhandene zu überlassen, sowie auch solche Kollegen, welche nicht mehr im Verband sind, um ein Gleiches zu bitten.

So unscheinbar auch manches irgendwo Vorhandene sein mag und achlos daliegt — für uns und besonders für spätere Zeiten hat es großen Werth, wenn einmal die „Geschichte des Verbandes und seiner Entwicklung“ geschrieben werden soll, was jedenfalls einmal sehr werthvoll sein dürfte.

Wenn wir Material genug haben, werden wir uns melden. Die Redaktion.

Bekanntmachung.

Die Kollegen, welche seitens der Zahlstellen mit der Auszahlung von Unterstüßungen betraut sind, werden ersucht, in den nächsten Tagen die genaue Adresse sowie die Zeit, in der Unterstüßungen gezahlt werden, an die Hauptkasse einzuschicken, indem die vorgebrachten Unterstüßungsscheine erneuert werden.

Der Hauptkassirer.

H. Ragerl.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat Januar folgende Beträge ein:

F. Fürstzell 5,—, R. Eichwege 11,50, L. Gera 70,83, L. Gami 7,50, E. Schmalbach 100,—, B. Bayerstr. 3,60, R. Düsseldorf 4,80, R. Liebenau 9,57, G. Berlin (Sekt. der Brauer) 419,56, D. Ludwigshafen 0,63, R. Grünberg 7,35, Pf. Braunschweig 93,10, W. Stuttgart 668,63, R. Dessau 197,16, M. Hamburg 6,60, S. Weiskuhntum 28,20, W. Greiz 37,90, M. Bochum 207,18, U. Meiningen 15,85, F. Raachheim 4,80, R. Winbelheim 1,—, D. Nordhausen 7,10, E. Halle 212,30, M. Storfow 3,60, D. Schwab.-Gmünd 31,68, G. Kulmbach 1130,—, W. Wittenberg 2,40, R. Regensburg 3,60, G. Niederfelden 6,—, U. Dresden 635,84, B. Dortmund 127,76, St. Zweibrücken 5,60, R. Neuburg 3,60, R. Schwelmigen 29,55, G. Erlangen 255,89, R. Memel 49,66, B. Heilbronn 31,42, R. Hamburg I 123,80, F. Jany 9,20, W. Bonn 6,—, D. Hannover 298,90, W. Bremen 1298,85, F. Erfurt 162,45, P. Hannover 1,—, J. Bayreuth 80,05, B. Celle 105,94, G. Mosbach 9,50, U. Karlsruhe 94,05, R. Gotha 90,64, S. Breslau 38,—, Sp. Düsseldorf 50,97, F. Würzburg 84,60, Pf. Darmstadt 61,65, R. Nordorf 4,80, G. Erier 14,40, R. Jmenau 3,60, Pf. Warthausen 7,20, F. Heidelberg 56,90, G. Sonneberg 25,—, L. Koblenz 38,—, W. Surgau 2,20, S. Ingolstadt 42,15, F. Jostenheim 224,87, G. Weimar 13,85, L. Nürnberg 633,90, G. Ansbach 51,—, W. Frankenthal 72,20, B. Oldenburg 15,05, G. Pappenheim 14,40, B. Githdorf 12,20, R. Hildesheim 56,77, G. Elberfeld 99,65, R. Leipzig 76,49, G. Fürth 208,45, S. Gießen 97,58, M. Bielefeld 31,27, W. Regensburg 57,50, U. Kassel 30,68, D. Ludwigshafen 87,20, W. Mainz 5,—, M. Löhningen 5,—, F. Schaumburg 3,60, M. Hattighorst 1,25, U. München 798,—, D. Pflungstadt 76,50, L. Chemnitz 70,76, G. Wschaffenburg 48,52, R. Frankfurt a. M. 19,20, J. Rothenburg 8,55, J. Effen 34,90, G. Riegel 13,—, W. Bregam 21,—, R. Königshausen 69,16, D. Mannheim 69,49, S. München 3,60, W. Götting 4,80, L. Uaden 3,60, R. Bonn 0,50, St. Fißhern 7,05, R. Effenach 16,40, P. Markirch 6,—, J. Schramberg 3,40, U. Arnstadt 10,70, Pf. Braunschweig 19,55, M. Duisburg 48,—, G. Zeitz 49,80, B. Coburg 9,50, M. Erding 64,50, E. Fürth i. W. 4,80, G. Jmenau 3,60, G. Weiskuhntum 51,95, W. Reutlingen 112,40, S. Löhningen 4,90, W. Cottbus 15,20, L. Hamm 50,90, G. Berlin (Sekt. d. Hilsarbeiter) 114,06, G. Schwabach 12,87, F. Jittau 13,60, F. Hilsenburg 152,30, G. Berlin (Sekt. d. Hilsarbeiter) 318,50, G. München-Grabbach 36,95, R. Reiskheid 25,20, R. Schwelmigen 24,40, G. Bomsbühl 74,—, M. Kempen 116,—, F. Frankfurt a. M. 102,27, B. Gera 80,90, R. Barzen 32,20, R. Hohenstadt 17,60, Lh. Pfaffenhofen 7,40, W. Stadthagen 3,60, R. Poda 5,80, M. Radolfzell 5,—, M.

Für Inzerate ging ein: Reberer-Brauerei, Nürnberg 1,50, F. Dresden 5,—, G. Erding 1,—, R. Brühl 2,—, E. Grevesmühlen 2,—, D. Ottweiler 1,—, G. Ludwigshafen 3,—, Brauerei Schützenhof, Darmstadt 1,—, Brauer-Verein Rordach 1,—, R. Dietrich 1,50, D. Hannover 1,20, R. Kiel 1,—, W. Leipzig 2,20, F. Goffersgrün 6,80, D. Kiel 48,—, F. Düsseldorf 2,10, G. Riefeld 2,05, W. Ansbach 1,50, R. Darmstadt 1,—, M. Dresden 1,15, L. Leipzig 1,50, B. Grotzsch 1,80, R. Dessau 1,50, B. Effen 1,50, R. Duisburg 1,50, D. Hannover 1,—, U. München 2,—, Brauerei Nabel, Berlin 1,50, G. Pforzheim 2,60, M. Erding 1,—, 1.—, Zahlstelle Gotha 1,50, B. Berlin 1,20, W. Reutlingen 1,—, Aktien-Brauerei Elag, Heidelberg 1,—, F. Radeberg 0,90, G. München-Grabbach 1,—, M.

Für Abonnements ging ein: M. Hamburg 6,—, Brauer-Verein Solothurn 12,—, Brauer-Verein Genf 12,60, B. Einbeid 0,45, Brauer-Verein Lausanne 6,75, S. Boston 6,—, Brauer-Verein St. Gallen 14,—, Brauer-Verein Craug de fonds und St. Janner 4,64, S. Augsburg 1,50, M.

Für Protokolle ging ein: F. Rosenheim 1,50, M. An freiwilligen Beiträgen ging ein: B. Bayerstr. 0,40, W. Bregam 9,09, W. Götting 0,30, P. Markirch 1,—, M.

Berichtigung.

In den in Nr. 1 der „Brauereizeitung“ für den Monat Dezember quitierten Beiträgen muß es unter Pflungstadt statt 1,20 heißen: 120,—, M.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. (Sektion der Brauer.) Für den verstorbenen Kollegen Rothmaier ist diesen Monat ein Sterbebeitrag zu entrichten.

* Berlin. (Sektion der Hilsarbeiter.) Alle sämmtigen Beitragssahler werden ersucht, sofort die rückständigen Beiträge zu begleichen, widrigenfalls Veranlassung der Betreffenden in der nächsten Versammlung erfolgt.

* Dresden. Den reisenden und arbeitslosen Kollegen zur Nachricht, daß das hiesige Gewerkschaftshaus im Gewerkschaftshaus „Germania“, Albrechtstraße, eine Leses- und Bärme-Stuben für Arbeitslose errichtet hat.

Freiburg i. Br. Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge in Höhe zu entrichten, andernfalls nach dem Statut verfahren wird.

* Wilm. Die Adresse des Kassiers Berger ist jetzt: Ehrenfeld, Nordhausstraße 12, 2. Et. Dorselbst wird Unterstützung ausbezahlt von 12-12 1/2 Uhr.

* Meinungen. Vorstehender ist jetzt D. Dieke, Kassier A. Hoffmann, beide Brauerei am Kreuzberg.

* Wiesbaden. Unterstützung zahlt S. Helmke, Steingasse 2, 1. Et., Mittags von 12-1 und Abends von 8-9 Uhr aus.

Schluss-Abrechnung

über die für andersperrte Brauereiarbeiter der Brauerei Kaltenhausen eingegangenen Unterstützungsbeträge.

Einnahme.	
Durch freiwillige Sammlungen der Brauereiarbeiter und Fahrbänder	1670,85
Durch freiwillige Sammlungen der organisierten Arbeiterschaft im Lande Salzburg	372,01
Von der Gewerkschaftskommission in Wien	300,—
Vom Holzarbeiter-Berband in Wien	100,—
Vom Brauerverein in Wilsen	37,—
Von Fachvereinen der Brauer in der Schweiz:	
Bern (40 Frcs.)	38,60
Zürich (50 Frcs.)	48,27
St. Gallen (20 Frcs.)	19,30
Solothurn (24,50 Frcs.)	23,65
Vom Zentral-Berband der Brauer Deutschlands (450 Mark)	523,12
Von der Filiale München der Brauer Deutschlands (100 Mark)	118,50
Von der Organisation der Brauereihilfsarbeiter in Graz	30,—
Fahrbänder in Graz	435,—
Brauer in Graz	1913,—
Darlehen aufgenommen in Graz	60,—
Gallein	895,40
Gesamteinnahme	6633,70
Ausgabe.	
In Unterstützungen	4595,26
Für Intervention und Agitation zc.	720,28
Buchdruckerrechnungen	183,05
Für Briefporto, Postzustellung und Telegramme	93,44
In Schreibmaterialien und diversen Ausgaben	53,27
Für Arbeitszeugnisse, Besorgung der Korrespondenz und dergleichen, Entschädigung an zwei Vertrauensmännern	33,—
Darlehen retour bezahlt	955,40
Gesamtausgabe	6633,70

Unterstützt wurden 30 Brauer mit 3776,60 Kronen und 12 Binder mit 782,40 Kronen.

Johann Gaiden, Rechnungsführer.

Obige Abrechnung revidiert, die Belege geprüft und Alles für richtig befunden zu haben, bestätigen für die Kontrolle:

Mois Kefovitsch, Johann Petrovitsch, Ferdinand Fauland, Brauer.

Briefkasten.

Mehrere Korrespondenzen mussten wieder wegen Raum-mangels und theils zu später Einsendung zurückgestellt werden. Die Redaktion.

Unsern werthen Verbandskollegen, welche den „Vorwärts“ (Berliner Volksblatt) des Romans: „Der Stuhl vom „Dollerbrenn“ wegen bestellen wollen, sei mitgetheilt, daß der „Vorwärts“ in der Postzeitungsliste unter Nr. 7671 eingetragen ist. Adresse der Expedition des „Vorwärts“ ist Berlin, Deut-straße 3.

D., Heidelberg. Die Brauereibesitzer sind noch vielfach in dem Glauben, daß sie nach § 105 a Abs. 3 und 4 der Reichs-gewerbe-Ordnung jeden Sonntag 3 Stunden arbeiten lassen dürfen, ohne einen freien Sonntag gewähren zu müssen, und daß sie nur in dem Falle jeden 2. Sonntag von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr oder jeden 3. Sonntag volle 24 Stunden freizugeben brauchen, wenn die Sonntagsarbeit länger als 3 Stunden dauert. Diese Ansicht ist falsch und dem Gesetze zuwider, welches nur die Maximalarbeitszeit an Sonntagen festlegt. Verschiedene und besonders bayerische Brauereibesitzer und bayerische Behörden füllen sich nun im Ferneren auf den § 105 a der R.-G.-O., um an Sonntagen nach Belieben Bier ausfahren und arbeiten lassen zu können. Der § 105 e der R.-G.-O. hat mit der Natur des Brauereibetriebes garnichts zu schaffen; eine entgegengesetzte Auslegung desselben zeigt uns nur, wie wenig man das Gesetz respektirt und wie man es umgeht resp. durchbricht. Nach dem im vorigen Jahre im Reichstag gefassten Beschlusse ist ja nun dem Bundesrath überlassen, genauere Bestimmungen bezüglich des § 105 e der R.-G.-O. zu erlassen, die Voraussetzungen und Bedingungen für die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit zu bestimmen und wird ja dadurch hoffentlich jeder beliebigen Auslegung des § 105 e ein Riegel vorgeschoben. Diese Ausführungs-verordnung des Bundesraths soll ja nur nach einer Er-läuterung des Staatssekretärs v. Posadowsky in der Reichstags-sitzung vom 14. Januar in aller nächster Zeit erfolgen. Damit wäre dann der ungesetzlichen Auslegung des § 105 e, der uns eigentlich garnichts angeht, ein Ende gemacht. Für die Brauereiarbeiter kommen aber von dem Gesetze, und dieses auf die thatsächlichen Verhältnisse angewandt, nur die §§ 105 b und c der R.-G.-O. in Betracht. § 105 b verbietet die Sonntagsarbeit vollständig, außer dem Abs. 2, der von Arbeiten im Handelsgewerbe handelt und theilweise auf die Bierfabrik angewandt wird, und der § 105 c setzt die Ausnahmen von dem vollständigen Verbot der Sonntagsarbeit fest. Diese Ausnahmsbestimmungen, welche für die Brauereiarbeit in Betracht kommen, sind folgende: § 105 c Ziffer 3: „Bemachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können“, und § 105 c Ziffer 4: „Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.“ Wenn man also in Hinblick auf die Natur des Betriebes dem Gesetze eine richtige Auslegung geben will, dürfen in Brauereien an Sonn- und Festtagen nur die nothwendigsten Hausarbeiten, Kühlung der Würzbottiche, Pförbe- und event. Dampfessel warten gesehen, alles Andere ist gesetzwidrig, da alle anderen Arbeiten an Werktagen gesehen können, und ist die Ansicht keineswegs dem Gesetze entsprechend, weil die gestatteten Arbeiten 3 Stunden dauern dürfen und darüber hinaus erst Entschädigung in Form von Ruhezeit gewährt werden muß, daß man diese 3 Stunden nun auch unter allen Umständen mit allen möglichen, nicht unbedingt nothwendigen Arbeiten ausfüllen darf.

Wann hat man ja auch der v. 2. des 3. 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3